

Niederschrift

(HFGPA/008/2022)

über die 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 21.09.2022, 16:00 - 17:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

11. Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

. Vorstellung der neuen Nachwuchskräfte

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung (Dauer: ca. 10 bis 15 Minuten)

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 11.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/137/2022
Kenntnisnahme |
| 11.2. | Ersatztermin Bürgerversammlung Burgberg | 13-2/105/2022
Kenntnisnahme |
| 11.3. | Beteiligung am europäischen Städteprojekt NET-IDEA 2022-2024 | 13-3/075/2022
Kenntnisnahme |
| 11.4. | Queerer Schutzraum in Erlangen | 13-3/077/2022
Kenntnisnahme |
| 11.5. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2022 (Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/036/2022
Kenntnisnahme |
| 11.6. | Finanzwirtschaftliche Kennzahlen | 201/037/2022
Kenntnisnahme |
| 12. | Anerkennung des N-Wortes als explizit rassistisch; Fraktionsantrag 081/2022 und Antrag des AIB 074/2022 | 13-3/070/2022/1
Beschluss |
| 13. | Aufnahme einer Solidaritätspartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Browary und Annahme einer Spende der GIZ zur Weiterleitung nach Browary | 13-3/073/2022
Gutachten |
| 14. | Beflaggung zum CSD 2022 an städtischen Gebäuden | 13-3/076/2022 |

		Beschluss
15.	Zwischenbericht des Amtes 20 Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand 31.07.2022	20/032/2022 Beschluss
16.	Fortführung des NFFX – Business Support Center	II/WA/018/2022 Gutachten
17.	Änderung von Öffnungszeiten des EB 77 - Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung und des Jugendamtes der Stadt Erlangen; Optimierung des Dienstleistungsstandards durch Terminvereinbarungen	112/069/2022 Beschluss
18.	Personalbericht 2021	113/049/2022 Beschluss
19.	Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen	30/049/2022 Gutachten
20.	Zwischenbericht des Amtes 33 Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand 31.07.2022	33/030/2022 Beschluss
21.	Zwischenbericht des Amtes 34 - Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand 31.07.2022	34/013/2022 Beschluss
22.	Zwischenbericht des Amtes 50; Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand 31.07.2022	50/080/2022 Beschluss
23.	Einmalige zusätzliche Mittel für den Aufbau von Bike-Pools an Schulen; Aufhebung der durch den Stadtrat veranlassten Mittelsperre	40/128/2022 Gutachten
24.	Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand: 31.07.2022	510/083/2022 Beschluss
25.	Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 211P.450 "Grundschule Mönau-Büchenbach, Errichtung mobiler Einheiten"	242/183/2022 Gutachten
26.	Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24): Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand 31.07.2022	241/024/2022 Beschluss
27.	Zwischenbericht des Amtes für Stadtplanung und Mobilität Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand 31.07.2022	610.1/006/2022 Beschluss
28.	Zwischenbericht des Amtes 63; Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand 31.07.2022	63/057/2022 Beschluss
29.	Zwischenbericht des Amtes 66 Budget und Arbeitsprogramm 2022 –	66/139/2022

	Stand 31.07.2022	Beschluss
30.	Fortführung des Lastenradförderprogrammes ab 2023 - Bereitstellung notwendiger Finanzmittel	VI/147/2022 Gutachten
31.	Förderprogramm Lastenräder und Fahrradanhänger 2022 und weitere Gelder für das Förderprogramm; Fraktionsanträge der Grünen Liste 134/2022 und 119/2022 der SPD Fraktion	VI/148/2022 Gutachten
32.	Zwischenbericht des Amtes 39 Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand 31.07.2022	39/009/2022 Beschluss
33.	Anfragen	

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Vorstellung der neuen Nachwuchskräfte

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.1

13/137/2022

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 07.09.2022 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2

13-2/105/2022

Ersatztermin Bürgerversammlung Burgberg

Ergebnis/Beschluss:

Die ausgefallene Bürgerversammlung Burgberg wird am

Donnerstag, den 17.11.2022

um 20:00 Uhr

in der Turnhalle des TB 1888 Erlangen e.V. nachgeholt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3

13-3/075/2022

Beteiligung am europäischen Städteprojekt NET-IDEA 2022-2024

Sachbericht:

Für das Projekt NET-IDEA (Network of European Towns for Interculturalism, Diversity, Equality & Anti-Discrimination) konnte die Stadt Erlangen/Büro für Chancengleichheit und Vielfalt gemeinsam mit europäischen Partner*innen Mittel der Europäischen Kommission für den Zeitraum 2022-2024 einwerben. Im folgenden Steckbrief werden Rahmenbedingungen, Ablauf und Ziele vorgestellt:

Förderzeitraum: Mai 2022 – April 2024

Fördersumme für die Stadt Erlangen: 28 000 €

Fördermittelgeber: Europäische Kommission (Programm "Citizens, Equality, Rights and Values Programme (CERV)")

Beteiligte Akteur*innen: Projektpartner sind die Interkulturellen-Städte-Netzwerke der Länder Italien, Spanien, Portugal und Schweden sowie die Städte Lublin (Polen) und Erlangen. Aus den Länder-Netzwerken sind weitere 14 Städte an der Umsetzung beteiligt.

Inhalte des Projekts:

Ziel 1: Stärkung interkultureller Kompetenzen bei städtischen Beschäftigten.

Umsetzung durch: Entwicklung und Durchführung von Online-Weiterbildungen für städtische Beschäftigte bis Februar 2023. Im April 2023 richtet die Stadt Erlangen/Büro für Chancengleichheit und Vielfalt ein Treffen aus, bei dem das Weiterbildungsangebot evaluiert und die Erarbeitung von Ziel 2 vorbereitet wird.

Ziel 2: Verbesserung des Bewusstseins für interkulturelles Miteinander bei jüngeren Menschen.

Umsetzung durch:

1. Ein Workshop und eine Veranstaltung vor Ort in Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen (eine Kooperation mit dem SJR ist geplant).
2. Internationales Jugend-Treffen im August 2023 zur Erarbeitung der Inhalte für eine internationale Social-Media-Kampagne.
3. Durchführung der Kampagne bis Februar 2024.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4

13-3/077/2022

Queerer Schutzraum in Erlangen

Sachbericht:

Der Antrag 080/2022 wurde am 27. April durch den HFPA abschließend behandelt. Der Beschluss legte die Förderung des queeren Jugendtreffs „QueErlangen“ durch das Bürgermeister- und Presseamt für den Zeitraum Juni bis Dezember 2022 fest. Für den Zeitraum Juni bis August 2022 erhielt der Jugendtreff eine Förderung in Gesamthöhe von 900 Euro. Für den Zeitraum September bis Dezember 2022 wurde eine Förderung in Gesamthöhe von 1600 Euro vereinbart. Um für das Jahr 2023 die Finanzierung des queeren Jugendtreffs „QueErlangen“ sicherzustellen, beabsichtigt makeyourtownqueer e.V. sich mit einem Zu-schussantrag an die Fraktionen im Stadtrat zu wenden.

Gemäß dem Beschluss fand am 25. Juli ein Perspektivengespräch zwischen Vertreter*innen der LGBTIQ-Community in Erlangen sowie der Stadtratsfraktionen und des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt statt. Als Ziel für die Aktivitäten im Jahr 2023 wurde ein queerer Schutzraum besprochen, der mit regelmäßigen und breiten Öffnungszeiten Angebote für queere Personen jeden Alters und in unterschiedlichen Lebenslagen bereithält. Ein queerer Jugendtreff wurde als nicht dauerhaft ausreichend bewertet, da sowohl Zielgruppe (14-27-Jährige) als auch Häufigkeit des Angebots (zweimal im Monat) stark eingeschränkt sind. Zudem zeigte der letzte CSD Erlangen sowie die Beteiligung am queeren Jugendtreff, dass es zahlreiche aktive und interessierte Personen in Erlangen gibt, die ein breiteres Angebot auch annehmen und unterstützen würden.

Für die Umsetzung eines queeren Schutzraumes hinsichtlich Konzeption und Raumsuche wurden bei dem Perspektivengespräch folgende nächste Schritte vereinbart: Am 11. Oktober wird makeyourtownqueer e.V. zu einem offenen Treffen für Interessierte einladen, um Bedarfe und Interessen zu ermitteln, und darauf aufbauend ein Konzept für einen queeren Schutzraum zu erarbeiten. Der Arbeitskreis „Queerer Jugendtreff in Erlangen“, wird erweitert zu einem Arbeitskreis „Queerer Schutzraum“, bestehend aus Vertreter*innen der queeren Community, der Stadtratsfraktionen und der Verwaltung. Im Arbeitskreis sollen im kommenden Jahr konzeptuelle und praktische Fragen (beispielsweise bezüglich der Angebotsgestaltung, Finanzierung und Raumsuche) diskutiert werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.5

201/036/2022

Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2022 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Sachbericht:

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) ist in Anlage 1 dargestellt.

Dabei rechnet die Spalte „Planbudget bis 31.7.2022“ das beschlossene Budget bis 31.07. hoch und gibt somit einen Anhaltspunkt, wie die Budgetentwicklung sein müsste, wenn die Mittelzu- und -abflüsse kontinuierlich über das Jahr anfallen würden. Tatsächlich sind die Erträge und Aufwendungen aber nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets für das 1. Halbjahr 2022 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget (inkl. Budgetrücklage) auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget (inkl. Budgetrücklage) auszukommen und ggf. auch das Arbeitsprogramm einzuhalten, wurden bereits von Stadtkämmerei/Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets (inkl. der Budgetrücklage) und ggf. des Arbeitsprogramms gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die nur Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogramms haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.6

201/037/2022

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

Sachbericht:

Die Betrachtung zentraler Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung des 1. Halbjahres 2022 führt zu der Erwartung, dass die Planansätze 2022 erfüllt werden. Dies jedoch unter der Prämisse, dass der Ukraine-Konflikt nicht zu größeren Verwerfungen führt.

Bei der bedeutenden Steuerart Einkommensteuer sind die ersten beiden Quartale im Mehrjahresvergleich überdurchschnittlich gut verlaufen. Hochgerechnet auf das Jahr 2022 sind Mehreinzahlungen gegenüber dem Planansatz von 9,0 Mio. Euro anzunehmen.

Beim Umsatzsteueranteil ist bis zum Jahresende mit Mehreinnahmen von 2,7 Mio. Euro zu rechnen, bei dem im Vergleich zu den vorgenannten Positionen relativ unbedeutenden Einkommensteuerersatz werden Mehreinzahlungen von 0,6 Mio. Euro erwartet. Außergewöhnlich stark präsentiert sich die Grunderwerbsteuer in den beiden ersten Quartalen. Hochgerechnet auf das Jahr 2022 wird mit Mehreinzahlungen von 7,2 Mio. Euro kalkuliert.

Werden die ersten beiden Quartale als repräsentativ für das Gesamtjahr 2022 angenommen, so darf gegenüber den Ansätzen mit Mehreinzahlungen von bis zu 19,5 Mio. Euro gerechnet werden. Allerdings werden sich die die Bürgerschaft entlastenden Maßnahmen der Bundesregierung erst ab dem 3. Quartal negativ auf die Steuereinnahmen auswirken. Dieser Umstand findet in der Prognose noch keine Berücksichtigung.

Die Gewerbesteureinzahlungen liegen zum 30.06.2022 um -9 % deutlich unter dem Vorjahreswert. Von den 25 bayerischen kreisfreien Städten weisen 19 Städte ein prozentuales Plus aus. Zum Jahresende ist eine Ansatzüberschreitung sehr wahrscheinlich.

Insgesamt erreichen die Gewerbesteureinzahlungen des 1. Halbjahres 2022 aller kreisfreien Städte in Bayern mit 2,76 Mrd. Euro einen Rekordwert. Der vehemente Einbruch des Jahres 2020 mit nur 1,96 Mrd. Euro Einzahlungen dürfte überwunden sein.

Die Budgets, die die laufenden Erträge und Aufwendungen der Fachämter abbilden, werden den Haushalt zum Jahresende sowohl durch Ertragsausfälle als auch durch Mehraufwendungen mit rund 16,0 Mio. Euro belasten. In den Budgets sind die Auswirkungen des Ukraine-Konflikt deutlich spürbar.

Bei den Personalauszahlungen 2022 werden die Planansätze voraussichtlich nicht überschritten.

Im Bereich Grundstücksverkehr ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die investiven Einnahmeansätze 2022 nicht erreicht werden.

Von den eingeplanten 4,4 Mio. Euro bei Investitions-Nr. 552.412E „Erlöse Grundstücksverkauf E-West II (412)“ ist in 2022 nur die Baugruppe G5 mit 1,4 Mio. Euro verbucht. Die Baugruppe G2 wurde aus Gründen der Rechnungsabgrenzung bereits mit 1,3 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2021 verbucht, die Baugruppe G12 mit 1,7 Mio. Euro wird sich auf 2023 verschieben, sodass im Ergebnis Mindereinzahlungen von 3,0 Mio. Euro zu Buche stehen.

Bei Investitions-Nr. 571.400E „Gewerbegrundstücksverkäufe“ werden für 2022 voraussichtlich bisher nicht geplante Einnahmen in Höhe von rd. 0,8 Mio. Euro erwartet. An sonstigen, nicht geplanten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sind neben den bereits verbuchten rd. 0,1 Mio. Euro aktuell noch rd. 0,9 Mio. Euro absehbar. In der Summe somit 1,8 Mio. Euro Mehreinzahlungen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadtkämmerei berichtet zum Haushalt 2022 mit Stand 30.06.2022

- über die Entwicklung wichtiger Einzahlungs- und Auszahlungspositionen aus laufender Verwaltungstätigkeit wie Steuern, Zuwendungen und Umlagen sowie
- über die zu erwartende Einnahmeentwicklung im Grundstücksverkehr

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Entwicklung ausgewählter Finanzdaten im Haushaltsjahr 2022

	Ansatz 2022	Ist Finanzrechnung Stand 30.06.2022	Mindereinzahlungen (-) Mehreinzahlungen (+) Mehrauszahlungen (-) Minderauszahlungen (+)
	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen			
Steuereinnahmen			
Einkommensteuer °	89.100	48.923	-40.177
Gewerbsteuer	182.500	115.259	-67.241
Umsatzsteueranteil °	22.200	11.990	-10.210
Grundsteuer B	21.400	11.062	-10.338
Grunderwerbsteuer	6.900	4.937	-1.963
Allgemeine Zuweisungen/ Konzessionsabgabe			
Einkommensteuerersatz	6.900	3.304	-3.596
Schlüsselzuweisungen	0	0	0
Finanzzuweisung für Verwaltungsaufgaben im übertragenen Wirkungskreis (Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 FAG)	4.140	2.080	-2.060
Anteil an der Kfz-Steuer	1.799	900	-899
Investitionspauschale (Art. 12 BayFAG) Hinweis: Auszahlung = Jahresbetrag	1.250	1.226	-24
Konzessionsabgabe EStW	5.995	2.997	-2.998

° Die Zahlen des zweiten Quartals wurden der Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Statistik über die Beteiligungsbeträge vom 13.07.2022 entnommen, da noch nicht zum 30.06. in der Finanzrechnung gebucht.

Auszahlungen			
Umlagen			
Gewerbsteuerumlage	-14.518	-10.867	3.651
Bezirksumlage	-59.855	-26.909	32.946
Krankenhausumlage	-3.458	-1.650	1.808

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

13-3/070/2022/1

Anerkennung des N-Wortes als explizit rassistisch; Fraktionsantrag 081/2022 und Antrag des AIB 074/2022

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Beschluss soll dafür sensibilisiert werden, dass das N*Wort sprachhistorisch gesehen der Entmenschlichung von schwarzen Menschen dient und durch die mit dem Wort verbundenen rassistischen Stereotypen die Rechtfertigung von Diskriminierung und Gewalt gegenüber Menschen afrikanischer Abstammung untermauert. Als sprachliches Machtinstrument wurde es während der Versklavung von schwarzen Menschen seitens der europäischen und amerikanischen Kolonialmächte verwendet, um eine rassistische Unterscheidung herzustellen, Machtverhältnisse zu untermauern und unterdrückende Strukturen zu festigen.

Seit 2015 haben die Vereinten Nationen die Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung ausgerufen. Mit dieser Anerkennung der Eigenständigkeit der Gruppe Menschen afrikanischer Abstammung durch die internationale Gemeinschaft wurde auch festgestellt, dass deren Menschenrechte gefördert und geschützt werden müssen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen setzt die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung um und erkennt insbesondere an, dass jegliche Verwendung des N*Wortes rassistisch und deshalb sanktionswürdig ist.

Ergänzend zu den im Antrag aufgeführten Punkten:

Zu Punkt 1:

Der Begriff „Schwarzarbeit“ ist ein offizieller und auch vom Gesetzgeber verwendeter Begriff, vgl. z.B. Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – SchwarzArbG). Deshalb kann der unter Punkt 1 erhobene Forderung des Ausländer- und Integrationsbeirats nicht zugestimmt werden.

Zu den Punkten 5 und 6:

Das Liegenschaftsamt bereitet für Verträge ab 2023 eine Präambel vor, in der die zentralen Werte, für die die Stadt Erlangen steht, vorangestellt werden. Darin wird ein expliziter Hinweis zu diskriminierungsfreiem Verhalten enthalten sein, so dass den Vertragspartnern verdeutlicht wird, dass ein Verstoß dagegen einen künftigen Vertragsabschluss ausschließt.

Zu den Punkten 7 und 8:

Das Sachgebiet für Statistik steht einer Abfrage innerhalb der Verwaltung und nachgeordneten Betrieben skeptisch gegenüber, da die Annahme naheliegt, dass soziale Erwünschtheit zu einer starken Verzerrung der Ergebnisse führen dürfte und kein aussagekräftiges Bild der gelebten Realität wiedergegeben wird.

Die Themen Rassismus und Antidiskriminierung werden in den Internationalen Wochen gegen Rassismus und in den Black History Weeks behandelt, auch die Antidiskriminierungsberatung geht hier proaktiv vor. Des Weiteren wird es als Aufgabe in künftige Diversity Fortbildungen mit einfließen, um die Beschäftigten für die Themen Rassismus und Antidiskriminierung hinreichend zu sensibilisieren.

Zu Punkt 9:

Eine direkte Förderung der BIPOC-Gruppe Erlangen ist im Rahmen der Haushaltsberatungen von den Fraktionen zu diskutieren und zu entscheiden. Die BIPOC-Gruppe kann jetzt schon entsprechende Anträge über das Projekt „Demokratie leben“ einreichen. Bei entsprechender Konzeption und Begründung ist in der Regel mit einer Genehmigung zu rechnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

OBM Dr. Janik stimmt dem Wunsch des Gremiums zur Anpassung des Wortlautes unter Nr. 1 der Beschlussvorlage mit folgendem Zusatz „in der aktuellen Wahlperiode“ zu.

„Der Stadtrat stellt fest, dass es ~~bisher~~ in der aktuellen Wahlperiode zu keinen bekannten rassistischen oder menschenfeindlichen Äußerungen im Rahmen einer Stadtratssitzung oder einer Ausschusssitzung gekommen ist.“

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass es bisher zu keinen bekannten rassistischen oder menschenfeindlichen Äußerungen im Rahmen einer Stadtratssitzung oder einer Ausschusssitzung gekommen ist.
2. Der Stadtrat beschließt, die Verwendung des N*-Wortes explizit als rassistisch anzuerkennen.
3. Er setzt sich dafür ein, dass die Verwendung des N*-Wortes und jegliche rassistische und menschenfeindliche Äußerung in Stadtratssitzungen als Störung des ordnungsgemäßen Sitzungsablaufs im Sinne der Geschäftsordnung angesehen wird so dass für diesen Fall die zur Verfügung stehenden Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.
4. Darüber hinaus fordert der Stadtrat die Bayerische Staatsregierung auf, über die Änderung der Gemeindeordnung den Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, auf wiederholte Störung des ordnungsgemäßen Sitzungsablaufs im Sinne der Geschäftsordnung mit Sanktionsmaßnahmen (Ausschluss von der Sitzung oder Kürzung der Aufwandsentschädigung) zu reagieren.
5. Die Stadt Erlangen und ihre Tochtergesellschaften vermeiden in der Kommunikation nach außen Formulierungen, die missverständlich oder böswillig rassistisch oder menschenfeindlich ausgelegt werden können. Beispielsweise „Schwarzfahren“.
6. Der Fraktionsantrag 081/2022 von Grüner Liste, Erlanger Linke und Freie Wähler sowie der Antrag Nr. 074/2022 des Ausländer- und Integrationsbeirats sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 13 gegen 0

TOP 13

13-3/073/2022

Aufnahme einer Solidaritätspartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Browary und Annahme einer Spende der GIZ zur Weiterleitung nach Browary

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Städtetag sowie SKEW/Engagement Global rufen die deutschen Kommunen auf, Solidaritätspartnerschaften in der Ukraine zu gründen bzw. dort konkrete Projekte zu unterstützen.

Mit der Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Browary will die Stadt Erlangen ihren Beitrag für die dringend notwendige Unterstützung der städtischen Infrastruktur leisten, sowie mittelfristig den Wiederaufbau der Ukraine unterstützen.

Erlangen folgt damit dem Vorschlag von SKEW/Engagement Global, Browary gemeinsam mit Jena zu unterstützen.

Für Browary spricht neben der vergleichbaren Größe (ca. 100.000 Einw.) und der Nähe zu Kiew (ca. 15 km) sowie der damit verbundenen leichten Erreichbarkeit auch die ähnliche Struktur vom namensgebenden Brauereiwesen bis hin zu Bildung und Wirtschaft. Wegen der hohen Zahl an Binnenflüchtlingen (mehr als 10.000) und Hunderter von Verwundeten in den Krankenhäusern ist akuter Unterstützungsbedarf gegeben. (Siehe Anlage)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zunächst wurde in Abstimmung mit Browary bei der GIZ erfolgreich eines von insgesamt bundesweit nur maximal 25 Paketen im Wert von bis zu 120.000 Euro für das dortige Krankenhaus beantragt. SKEW/Engagement Global bietet Beratung und Förderung über den sogenannten Kleinprojektfonds kommunale Entwicklungspolitik (1000,- bis max. 50.000,- €) an, bei dem mindestens 10% Eigenbeteiligung vorausgesetzt werden.

In Zusammenarbeit mit diesen und weiteren Hilfsorganisationen und Geldgebern und auch mit Spenden aus der Erlanger Stadtgesellschaft soll entsprechend dem Bedarf weitere Unterstützung für Browary ermöglicht werden.

Die bisherige Kommunikation mit Verwaltung und Lokalpolitik verlief ausgesprochen angenehm und effektiv; neben Ukrainisch und Russisch spricht die Kollegin vor Ort Englisch und Französisch.

Erlangen beherbergt derzeit etwa 1.600 Flüchtlinge aus der Ukraine und verurteilt nicht nur den Angriffskrieg Russlands, sondern unterstützt bereits seit Anfang März mit Haushaltsmitteln und den eingegangenen Spenden vielfältige Aktivitäten vor Ort und hat auch für Spenden für die Hilfslieferungen an Nürnbergs Partnerstadt Charkiw aufgerufen. Seit dem Beschluss des Stadtrats vom 28.07.22 zur Anbahnung einer Solidaritätspartnerschaft kam es in Abstimmung mit Jena zu einem intensiven Austausch mit Browary und Bila Zerkwa sowie der GIZ und SKEW. Beide Organisationen legen Sonderprojekte für die Ukraine zur Abwicklung durch deutsche Kommunen auf, die genutzt werden sollen.

Der Verein der Ukrainer in Franken wird die konkrete Zusammenarbeit einbezogen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Annahme der Spende wird mit Unterstützung der Experten der GIZ der Weitertransport der medizinischen Hilfsgüter nach Browary organisiert. Browary hat seinen Bedarf im Bereich Medizin vorgelegt und die Verwendung von etwaigen Hilfslieferungen vor Ort geklärt. Die notwendigen Strukturen zur medizinischen Versorgung von Verwundeten und Binnenflüchtlingen, so wird versichert, sind gegeben. Ein entsprechender Verwendungsnachweis wird durch die Stadt Browary zugesichert.

Zur Finanzierung weiterer Aktivitäten ist die Einstellung von Sondermitteln im Haushalt der Stadt Erlangen erforderlich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, eine Solidaritätspartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Browary einzugehen.
2. Die Annahme der Sachspende über medizinische Güter der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) für die Stadt Browary in Höhe von bis zu 120.000 Euro wird genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle nötigen Schritte für die Entgegennahme und Weiterleitung der Sachspende nach Browary in die Wege zu leiten und darüber hinaus zusammen mit der Partnerstadt Jena bei SKEW / Engagement Global ein mit der Stadt Browary abgestimmtes Projekt zu beantragen, das möglichst das GIZ-Paket flankiert und ergänzt.
4. Die Stadt Erlangen übernimmt die Kosten des Transports der GIZ-Hilfslieferung nach Browary.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Bedarfe mit Browary zu klären und geeignete Aktivitäten zur Unterstützung zu entwickeln.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 14

13-3/076/2022

Beflaggung zum CSD 2022 an städtischen Gebäuden

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um ihre Unterstützung für die Sichtbarkeit, Anerkennung und Teilhabe von LGBTIQ* in Erlangen zu zeigen, werden zum CSD 2022 an beziehungsweise vor städtischen Gebäuden Regenbogenfahnen gehisst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt führt im Rahmen des Christofer Street Day in Erlangen am 1. Oktober 2022 eine Reihe von öffentlichen Aktivitäten durch mit dem Ziel, Sichtbarkeit und Akzeptanz von LGBTIQ* vor Ort zu fördern.

Anlässlich der CSD-Demonstration am 1.10. in der Erlanger Innenstadt werden im Zeitraum vom 26.9. bis 2.10. an den folgenden sechs Standorten Regenbogenfahnen gehisst:

- 1 Fahne am Stadtmuseum (Ecke Hauptstraße/Pfarrstraße)
- 1 Fahne am Theater (Zugang Botanischer Garten)
- 2 Fahnen an der Stadtbibliothek (Haupteingang)
- 1 Fahne am Rathaus
- 1 Fahne am Bahnhofsvorplatz

- 1 Fahne am Hugenottenplatz

Eine Beflaggung an den Dienstgebäuden Theater und Stadtmuseum ist aufgrund fehlender Fahnenmasten nicht möglich. An diesen Orten wurde, ebenso wie an den zentralen Verkehrspunkten Hugenottenplatz und Bahnhofsvorplatz, auf die städtischen Fahnenmasten ausgewichen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/Team Diversity und das Gebäudemanagement organisieren gemeinsam mit dem Amt für Stadtplanung und Mobilität/Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten sowie der Stadtbibliothek die Beflaggung der oben genannten Gebäude.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	350,00€	bei Sachkonto: 527141
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130590/11110010/527141
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Sauerer informiert über folgenden Sachverhalt:

Um ein eindeutigeres Zeichen zu setzen, sollten nicht zu anderen Zeiten an den gleichen städt. Fahnenmasten die Fahnen der Studentenverbindungen gehisst werden; deren Bedeutung für das Gegenteil von Feminismus und LGPIQ stehen.

OBM Dr. Janik sagt einer Prüfung zu, auf welcher Grundlage die Flaggen der Studentenverbindungen gehisst werden und ob ggf. ein Stadtratsbeschluss besteht. Anschließend soll ein Bericht im Ältestenrat erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt und das Gebäudemanagement beflaggen zum CSD 2022 an sechs Stellen städtische Gebäude bzw. nahegelegene Masten mit Regenbogenfahnen.

Der Antrag Nr. 113/2022 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 15

20/032/2022

**Zwischenbericht des Amtes 20
Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand 31.07.2022**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand 31.07.2022 – des Amtes 20“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand: 31.07.2022 – wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Verschiebung der unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 16

II/WA/018/2022

Fortführung des NFFX – Business Support Center

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des vom Freistaat Bayern im Zuge der Quelle-Insolvenz aufgelegten Strukturprogramms Nürnberg-Fürth haben die Wirtschaftsreferate der Städte Nürnberg und Fürth im Jahre 2010 das „NFFX – Business Support Center“ auf den Weg gebracht. Als interkommunales Projekt der Städte Nürnberg und Fürth – in Form einer Arbeitsgemeinschaft – fördert das NFFX – Business Support Center die Ansiedlung ausländischer Unternehmen mit einem Angebot bedarfsorientierter und zeitlich befristeter Infrastrukturen und Dienstleistungen.

Das NFFX – Business Support Center bietet ausländischen Unternehmen, die sich im Großraum ansiedeln wollten, ein Welcome Package in Form kostenfreier Büroräume mit Sekretariats-Service an. Ferner unterstützt das NFFX – Business Support Center die ausländischen Unternehmen bei der Kontaktvermittlung zu den Cluster-Initiativen in der Metropolregion Nürnberg, zu diversen Dienstleistern (u.a. Integration Services) oder zur jeweiligen Stadtverwaltung. Die IHK Nürnberg für Mittelfranken und die Ansiedlungsstruktur des Freistaat Bayern, Invest in Bavaria, unterstützen als Kooperationspartner das Projekt, auch mit ihren weltweiten Netzwerken.

Von der Gesamtprojektsumme der ersten Förderperiode (01/2011 bis 05/2016) in Höhe von 1,4 Mio € übernahmen der Freistaat Bayern 70 %, die Städte Nürnberg und Fürth die übrigen 30 %.

Von der Gesamtprojektsumme der zweiten Förderperiode (06/2016 bis 06/2021) in Höhe von 647.000 € übernahmen der Freistaat Bayern 55 %, die Städte Nürnberg und Fürth die übrigen 45 %.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hatte zunächst die Förderung des Projektes auf die Förderperiode beschränkt. Ausnahmsweise wurde eine zweite Förderperiode genehmigt, die zum 30.06.2021 endete.

Aufgrund des Erfolges des NFFX – Business Support Center führen die beiden Städte Nürnberg und Fürth das Projekt weiter und wollen die Stadt Erlangen aktiv als Partner mit einbinden. Ziel ist es, das bislang erfolgreiche Projekte eigenständig weiterzuführen und dabei auf die finanzielle Beteiligung des Freistaats verzichten zu können.

Die Gesamtprojektsumme für die Jahre 2022 bis 2026 beträgt 535.000 €, hiervon entfallen auf die Städte Erlangen und Fürth insgesamt jeweils 60.000 € über fünf Jahre. Die übrigen Kosten trägt die Stadt Nürnberg (sh. hierzu auch Punkt 2. – Einbindung der Netzwerkpartner).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Nachfolgenden wird übersichtsartig eine Analyse und Bewertung der beiden ersten Förderphasen gegeben, das heißt über den Zeitraum, während dem lediglich die Städte Nürnberg und Fürth Partner waren. Diese Analyse ist zugleich auch Grundlage für die Prüfung der Beteiligung der Stadt Erlangen.

Auswertung der ersten beiden Förderphasen (2011 - 2021)

Im Januar 2021 wurde eine internet-basierte Prüfung durchgeführt, um festzustellen, welche Unternehmen aus den ersten beiden Förderphasen noch ihren Sitz in der Region haben.

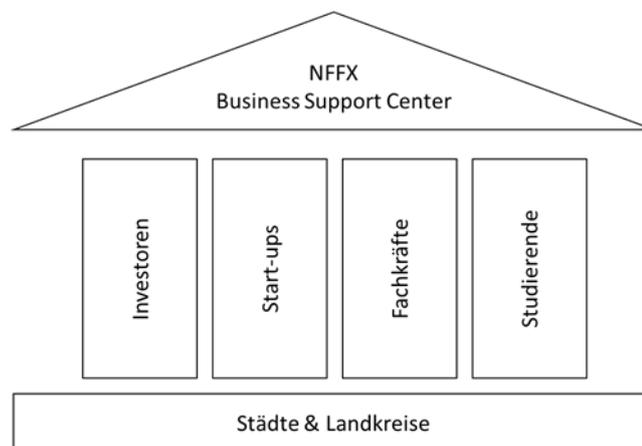
Von den 49 geförderten Unternehmen haben

- 22 Unternehmen weiterhin ihren Sitz am Wirtschaftsstandort (45 %), darunter ein Unternehmen in Erlangen (eny mobility GmbH)
- 1 Unternehmen den Sitz innerhalb der Metropolregion verlegt (Lichtenfels)
- 7 Unternehmen ihren Sitz innerhalb Deutschlands verlegt (z.B. München, Berlin etc.)
- 19 das Unternehmen aufgegeben oder gelöscht (39 %)

Konzept für die Förderphase 01/2022 bis 12/2026

Für die neue Förderphase wird sich das NFFX – Business Support Center auf folgende vier Betätigungsfelder neu aufstellen:

- 1) Ansiedlung ausländischer Investoren
- 2) Ansiedlung ausländischer Start-ups
- 3) Anwerbung ausländischer Fachkräfte
- 4) Studierende



Das NFFX – Business Support Center wird zukünftig von sog. „Länder- und Branchen-Scouts“ aktiv unterstützt.

Zu 1) Das Hauptaugenmerk des NFFX liegt auch weiterhin auf der Ansiedlung von kleinen und mittelständischen ausländischen Unternehmen. Ziel ist weiterhin die Stärkung des Wirtschaftsstandortes mit innovativen und dynamischen Unternehmen, die neue und gut bezahlte Arbeitsplätze schaffen.

Zu 2) Die weltweite Start-up Szene ist im Wandel. Junge Unternehmen wollen oder müssen sich schon in den ersten Jahren internationalisieren. Das NFFX wird zusammen mit dem ZOLLHOF Tech Incubator als Partner für diese Start-ups Anlaufpunkt in der Wirtschaftsregion sein. Die geförderten Start-ups profitieren dann vom Netzwerk und den angebotenen Leistungen.

Zu 3) Fachkräftemangel spüren auch die heimischen Unternehmen. Im Rahmen des internationalen Marketings für das NFFX soll gleichzeitig auch bei den Fachkräften für die Wirtschaftsregion geworben werden. So werden Ressourcen gebündelt und gezielt Unternehmen und Fachkräfte angesprochen.

Zu 4) Das vierte Betätigungsfeld „Studierende“ spricht sowohl deutsche als auch ausländische Studierende an. Die Hochschulen in der Region sind Teil des NFFX-Netzwerkes. Geförderte Unternehmen können bei den Hochschulen Arbeiten (Seminararbeit, Bachelor- oder Masterarbeit) in Auftrag geben oder auch Praktikaplätze anbieten. Des Weiteren will das NFFX ausländischen Studenten die Möglichkeit bieten, sich nach dem Studium in der Wirtschaftsregion mit einem eigenen Unternehmen niederzulassen. Das erklärte Ziel der regionalen Hochschulen, den Anteil der ausländischen Studierenden zu erhöhen, kann damit unterstützt werden. Ein spezieller Standort zur Anknüpfung an regionale Technologiebetriebe ist in Planung (Technikum, IGZ, NKubator etc).

Projektleitung

Die Aufgaben der Projektleitung werden bei einer Fortführung durch die Wirtschafts- und Wissenschaftsreferate der Städte Nürnberg und Fürth übernommen. Die administrativen Aufgaben umfassen die Projektleitung, -koordination und -reporting. Des Weiteren fallen in das Aufgabengebiet:

- Projektdokumentation
- Akquise- und Marketingsupport für Städte, inklusive Pflege der Homepage und Erstellung von international einsetzbaren Bewerbungsmaterialien
- Kontinuierliche Ausgestaltung und Adaption des Projektes an den Anforderungen der ausländischen Investoren
- Betreuung der angesiedelten ausländischen Investoren bei allen Aspekten der geplanten Ansiedlung

Fokussierung auf Kompetenz Cluster

Die Marketingaktivitäten des NFFXs werden sich weiterhin auf die Kompetenz-Cluster der Metropolregion Nürnberg fokussieren:

- Automotive
- Automation und Produktionstechnik
- Energie & Umwelt (mit Schwerpunkt Wasserstoff)
- Information & Kommunikation
- Medizin & Gesundheit
- Neue Materialien
- Verkehr & Logistik
- Kreativ-Wirtschaft
- Nachhaltige Klimatechnologien

Für ausländische Unternehmen, die nicht vorgenannten Cluster angehören, wird es auch in Zukunft Ausnahmen geben. Eine Voraussetzung für die Aufnahme in das Förderprogramm ist ein innovatives und zukunftsweisendes Geschäftsmodell, das neue Arbeitsplätze in der Region zu schaffen verspricht. Weitere Kriterien werden separat wie bisher zwischen den beteiligten Akteuren abgestimmt und vereinbart.

Die Anwerbung ausländischer Investoren erfolgt durch

- den Besuch von branchenspezifischen Messen und Kongressen im Ausland
- die Repräsentanten von Invest in Bavaria in ausgewählten Ländern (z.B. China, Indien, Brasilien, Süd-Ost-Asien)
- den Empfang von ausländischen Delegationen oder Einzelrepräsentanten
- ausländische Konsulate, Botschaften oder andere offizielle Einrichtungen
- durch Aktivitäten auf internationalen Leitmesse in Nürnberg (z.B. Embedded, SPS Drives etc.) und anderen Messestandorten in Deutschland in Form sog. Business Breakfast oder spezifischen Informationsveranstaltungen
- auslandsorientierten Aktivitäten der IHK Nürnberg für Mittelfranken

Kooperation mit dem ZOLLHOF Tech Incubator

Der ZOLLHOF Tech Incubator in Nürnberg ist das digitale Gründerzentrum für Mittelfranken, dessen Schwerpunkte in den nachfolgenden Bereichen liegt:

- Urban Mobility / E-Mobility
- Internet of Things
- Artificial Intelligence (AI)
- Big Data
- Digital Health
- Virtual Reality (VR) / Augmented Reality (AR)

Angesprochen werden hier junge Start-ups, die weniger als 5 Jahre auf dem Markt sind. Durch das große ZOLLHOF-Netzwerk an Unternehmen, Gesellschaftern, Unterstützern und Business Partnern aus Nürnberg und der Region (u.a. Siemens, HUK-Coburg, NürnbergMesse, adidas, etc.) erhalten auch die geförderten Start-ups aus dem NFFX Unterstützung und Beratung. Die Kooperation ist für beide Seiten von Vorteil. Der ZOLLHOF wird bei seiner Internationalisierungsstrategie unterstützt, während das NFFX zukünftig auch Start-ups fördern kann. Die Zusammenarbeit zwischen NFFX und ZOLLHOF basiert auf einer

- gemeinsamen Auswahl der ausländischen Start-ups bzw. Unternehmen
- parallelen Förderung der ausländischen Unternehmen durch NFFX und ZOLLHOF für 6 Monate, wobei das NFFX die Büroräume und der ZOLLHOF das Netzwerk sowie die Beratungsleistungen zur Verfügung stellt.

Die Kooperation zwischen NFFX und ZOLLHOF ermöglicht zukünftig mehr interessante und innovative ausländische Start-ups in die Region zu holen und zu fördern.

Förderkonditionen

Der vertraglich festgelegte Förderzeitraum umfasst weiterhin sechs Monate, wobei die strikte Unterteilung in ein virtuelles und echtes Büro (für je drei Monate) nicht mehr unbedingt eingehalten werden muss. Je nach Auslastung bzw. Anforderung können die geförderten Unternehmen für den gesamten Förderzeitraum auch nur ein virtuelles oder nur ein echtes Büro übernehmen. Zusätzlich übernimmt das NFFX auf Wunsch eine 1-Jahres-Mitgliedschaft im jeweiligen Competence-Cluster.

Um eine gewisse Flexibilität bei der Auswahl der Bürodienstleister und Standorte zu haben, werden keine Büroflächen mehr auf „Vorrat“ vom NFFX angemietet. Die Unternehmen sind so frei und können sich den passenden Standort aussuchen. Die Unternehmen gehen in Vorleistung und können dann nach Abschluss ihrer Förderzeitraums die Kosten für den NFFX in Rechnung stellen. Maximal können für Miete und Mitgliedschaft 6.5000 € abgerechnet werden.

Einbindung der Netzwerkpartner

Um die Integration der neuen Investoren und dessen ausländischen Mitarbeitern zu erleichtern, werden den Unternehmen sog. „Länder- und Branchen-Scouts“ zur Seite gestellt. Diese Scouts stammen aus dem jeweiligen Land und leben bereits seit längerem in der Region. Sie kennen sich mit der deutschen Kultur und den Gepflogenheiten aus und helfen den Unternehmen in Dingen des alltäglichen Lebens (z.B. Behörden, fremdsprachliche Ärzte, Kitas, etc.).

Die Unternehmen sind frei bei der Wahl eines Rechtsanwaltes, Steuerberater etc. Auf Kundenwunsch zieht das NFFX erfahrene Partner aus dem Netzwerk hinzu. Die Erfahrungen und die Zusammenarbeit mit den Partnern war bisher hervorragend und wird auch in der nächsten Projektphase fortgesetzt.

Die Geschäftsbereiche Standort, Recht, Berufliche Aus- und Weiterbildung sowie International der IHK Nürnberg für Mittelfranken unterstützen das NFFX sowohl bei der Integrierung von ausländischen Fachkräften als auch bei der Beratung der geförderten Unternehmen.

Das Regionalbüro Nordbayern von Invest in Bavaria (der Ansiedlungsagentur des Freistaats Bayern) spielt mit seinem Know-how bei der Ansiedlung von Unternehmen in Bayern eine besondere Rolle. Zu Beginn des Förderzeitraums werden mit dem Unternehmen Gespräche geführt, um herauszufinden, ob weitere Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können.

Durch die Fokussierung auf die Kompetenz-Cluster wird das ausländische Unternehmen durch einen branchenspezifischen Cluster-Manager begleitet, der den Investor bei seinen ersten Schritten im neuen Markt unterstützt. Die Aufgabe des Business Coach ist es, mögliche Kooperationspartner mit dem Investor zu besuchen und das Unternehmen mit zusätzlichen Informationen vertraut zu machen, z.B. Cluster- und Kompetenzinitiativen.

Budget

Das Budget für die Förderperiode 01.01.2022 bis 31.12.2026 sieht wie folgt aus:

		2022	2023	2024	2025	2026	Summe
Förderzeitraum		01.01. - 31.12.	01.01. - 31.12.	01.01. - 31.12.	01.01. - 31.12.	01.01. - 31.12.	
Förderung		65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €	325.000 €
Marketing		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	200.000 €
Sonstiges		2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	10.000 €
		107.000 €	107.000 €	107.000 €	107.000 €	107.000 €	535.000 €
Anteil Nürnberg	78%	83.000 €	83.000 €	83.000 €	83.000 €	83.000 €	415.000 €
Anteil Fürth	fest	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	60.000 €
Anteil ER	fest	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	60.000 €
		24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	120.000,00 €

Zur Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Erlangen sind Mittel im Budget 2022 (und Folgejahre) der Wirtschaftsförderung eingeplant.

Fazit

Mit dem interkommunalen Projekt NFFX – Business Support Center haben die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen ein hervorragendes Instrument, um die internationale Positionierung ihrer Wirtschaftsstandorte konsequent voranzutreiben. Anfragen für Unternehmensförderungen erhält das NFFX – Business Support Center aus der ganzen Welt.

Vor dem Hintergrund des stärker werdenden Wettbewerbs der Regionen ist das NFFX - Business Support Center ein klarer Wettbewerbsvorteil und auch ein Beitrag zur Willkommenskultur für ausländische Investoren.

In der dritten Förderphase sollen vor allem dezentrale Ansiedlungen der internationalen Unternehmen stärker in den Vordergrund rücken. Bisher war man in der Erstsiedlung auf einen Bürodienstleister als Kooperationspartner fokussiert, in Zukunft werden die drei Städte individuell passende Angebote für die Bedarfe der internationalen Gründungen suchen und finden. Die in den ersten beiden Förderperioden gewonnenen Erfahrungen helfen dabei, dass NFFX - Business Support Center noch besser zu positionieren und zu vermarkten. Die beiden Kooperationspartner IHK Nürnberg für Mittelfranken und Invest in Bavaria stehen hinter dem Projekt und unterstützen es mit ihren weltweiten Netzwerken.

Die Städte Nürnberg und Fürth haben die finanzielle Beteiligung bereits beschlossen.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stadt Erlangen in das Projekt NFFX - Business Support Center ab 2022 als Partner zu integrieren und künftig in Zusammenarbeit mit den Städten Nürnberg und Fürth für die Förderphase 01.01.2022 bis 31.12.2026 fortzuführen.

Der Förderbeitrag beträgt jährlich 12.000 €.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 17

112/069/2022

Änderung von Öffnungszeiten des EB 77 - Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung und des Jugendamtes der Stadt Erlangen; Optimierung des Dienstleistungsstandards durch Terminvereinbarungen

Sachbericht:

In Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen der Arbeit durch zunehmende Steuerung des Publikumsverkehrs über die gezielte Vereinbarung von Gesprächsterminen, verstärkte Digitalisierung, weitgehende Umstellung der Kommunikation mit Bürger*innen auf elektronische Kanäle ohne Notwendigkeit der persönlichen Anwesenheit, im Zuge der deutlichen Ausweitung von Telearbeit und Home-Office bei der Stadt Erlangen sowie zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität im Sinne von Verbesserung der Personalgewinnung und -bindung ist es notwendig die Öffnungszeiten an die Bedarfe der Dienststellen anzupassen.

Durch die Corona-Pandemie haben sich die Kommunikationswege zwischen Bürger*innen und der Stadtverwaltung sowie die Gestaltung der internen Kontakte zwischen den Dienststellen erheblich und nachhaltig verändert.

Insbesondere im Hinblick auf die sehr unterschiedlichen dienstlichen Erfordernisse bei der Einbringung der Arbeitszeit in den Dienststellen sowie im Zuge der Weiterentwicklung der Arbeitszeiteinbringung hin zu einem zeitgemäßen und flexiblen Modell, das den dienstlichen Erfordernissen und den jeweiligen Bedarfen der Beschäftigten gleichermaßen Rechnung trägt, sind individuelle Regelungen für die Dienststellen für Öffnungszeiten und Arbeitszeiteinbringung erforderlich.

Zum Beschluss des Stadtrates vom 28.07.2022 erfolgen hier im Nachgang diese Änderungen aufgrund von nachträglichen Meldungen der Dienststellen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Im Nachgang zu dem Beschluss des Stadtrates vom 28.07.2022 (Vorlagen-Nr. 11/043/2022) haben sich Nachträge und Änderungen der Öffnungszeiten der Dienststellen EB77 - Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, des Stadtarchivs (Amt 45) und des Jugendamtes (Amt 51) ergeben.

2. Die Öffnungszeiten der städtischen Dienststellen EB 77, 45, 51 werden wie folgt angepasst:

EB 77 - Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Amt	Abt./SG	bisherige Öffnungszeiten	geplante Öffnungszeiten	Terminvereinbarung
EB77		Mo 8 - 12 und 14 - 16 Uhr Di 8 - 12 und 14 - 15:30 Uhr Mi 8 - 12 und 14 - 15:30 Uhr Do 8 - 12 und 14 - 15:30 Uhr Fr 8 - 12 Uhr	Mo 8 - 12 und 14 - 16 Uhr Di 8 - 12 Uhr Mi 8 - 12 Uhr Do 8 - 12 Uhr Fr 8 - 12 Uhr	zusätzlich individuelle Terminvereinbarung
EB77	Kompostierungsanlage	1. März bis 30. November: Mo - Fr 7 - 12 und 13 - 15:45 Uhr Sa 7 - 13 Uhr 1. Dezember bis 29. Februar: Mo - Do 7 - 12 und 13 - 15:45 Uhr Fr 7 - 12:30 Uhr Samstag geschlossen Di 8 - 12 und 14 - 15:30 Uhr Mi 8 - 12 und 14 - 15:30 Uhr Do 8 - 12 und 14 - 15:30 Uhr Fr 8 - 12 Uhr	unverändert	

Amt 45 – Stadtarchiv

Amt	Abt./SG	bisherige Öffnungszeiten	geplante Öffnungszeiten	Terminvereinbarung
45		Mo 8 - 18 Uhr Di 8 - 16 Uhr Mi 8 - 12 Uhr Do 8 - 14 Uhr Fr 8 - 12 Uhr	Mo 9 - 18 Uhr Di 9 - 16 Uhr Mi 8 - 12 Uhr Do 9 - 16 Uhr Fr geschlossen	nach vorheriger Terminvereinbarung

Jugendamt – Sachgebiete 510-1, 510-4, 514-1, 514-2, 514-3 und 514-4

Abt./SG	bisherige Öffnungszeiten	geplante Öffnungszeiten	Terminvereinbarung
510-1 und 510-4	Mo 8-12 und 14-18 Uhr Di 8 - 12 Uhr Mi geschlossen Do 8 - 14 Uhr Fr 8 - 12 Uhr	Mo 8.30 - 12 Uhr Di 8.30 - 12 Uhr Mi geschlossen Do 8.30 - 14 Uhr Fr 8.30 - 12 Uhr	individuelle Terminvereinbarung für Mo von 15 - 18 Uhr
511	Mo 8 - 12 und 13 - 18 Uhr Di 8 - 12 und 13 - 17 Uhr Mi 8 - 12 und 13 - 17 Uhr Do 8 - 12 und 13 - 17 Uhr Fr 8 - 12 und 13 - 15 Uhr	Mo 8 - 12 und 13 - 18 Uhr Di 8 - 12 und 13 - 16 Uhr Mi 8 - 12 und 13 - 16 Uhr Do 8 - 12 und 13 - 16 Uhr Fr 8 - 12 Uhr	Termine nach individueller Vereinbarung außerhalb Öffnungszeiten
514-1, 2, 3		Öffnungszeiten (Ferienöffnungszeiten (F))	
Spielstuben		Mo 07:30-16:30 Uhr (F: 7.30 - 16:30 Uhr) Di 07:30-16:30 Uhr (F: 7.30 - 16:30 Uhr) Mi 07:30-16:30 Uhr (F: 7.30 -	

		16:30 Uhr) Do 07:30-16:30 Uhr (F: 7.30 - 16:30 Uhr) Fr 07:30-16:30 Uhr (F: 7.30 - 16:30 Uhr)	
Grundschullernstuben		Mo 11 -17 Uhr(F: 9 - 15 Uhr) Di 11 -17 Uhr (F: 9 -15 Uhr) Mi 11 -17 Uhr (F: 9 - 15 Uhr) Do 11 -17 Uhr (F: 9 - 15 Uhr) Fr 11 -17 Uhr (F: 9 - 15 Uhr)	
Jugendlernstuben		Mo 7.30 - 16.30 Uhr Di 7.30 - 16.30 Uhr Mi 7.30 - 16.30 Uhr Do 7.30 - 16.30 Uhr Fr 7.30 - 16.30 Uhr	
Spielstuben- und Lernstuben im Haus für Kinder		Mo 7:30 - 17:00 Uhr (F: 7 -17 Uhr) Di 7:30 - 17:00 Uhr (F: 7 -17 Uhr) Mi 7:30 - 17:00 Uhr (F: 7 -17 Uhr) Do 7:30 - 17:00 Uhr (F: 7 -17 Uhr) Fr 7:30 - 17:00 Uhr (F: 7 -17 Uhr)	
514-4 Familienpädagogische Einrichtungen		Mo 8.30 - 12.15 Uhr Di 8.30 - 12.15 Uhr Mi 8.30 - 12.15 Uhr Do 8.30 - 12.15 Uhr Fr nach Bedarf	
514-4 Familienstützpunkt und Fachdienst Sprachförderung		Mo - Fr nach Bedarf	

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 18

113/049/2022

Personalbericht 2021

Sachbericht:

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt Personalkennzahlen sowie Schwerpunktthemen des abgelaufenen Kalenderjahres dar.

Im Sinne des Klimaschutzes wird der Personalbericht ausschließlich in digitaler Form im Ratsinformationssystem und nach Beschlussfassung im Mitarbeiterportal bereitgestellt. Er kann auch als pdf-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling, unter der E-Mail-Adresse poa@stadt.erlangen.de oder telefonisch unter Telefon-Nr. 09131/86-1590, angefordert werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Personalbericht 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 19

30/049/2022

Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Die Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen erfährt in der vorliegenden Änderung Konkretisierungen, die die Stadt in ihrem rechtssicheren Vollzug stärken. Zudem sollen zukünftig die einschlägigen Regeln der Technik bereits bei der Planung berücksichtigt werden, um den veränderten klimatischen Bedingungen Rechnung zu tragen sowie den Gewässerschutz zu verstärken und dadurch wichtige Lebensgrundlagen für Mensch und Natur zu erhalten. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung gehen aus der Synopse (Anlage 2) hervor.

Im Einzelnen:

1. Die Neufassung des § 8 Abs. 7 konkretisiert die bestehende Regelung, dass jedes Grundstück durch gesonderte Leitungen und über die eigene Grundstücksfläche entwässern muss. Weiterhin stellt die Neufassung klar, dass dies im Fall von nachträglichen Grundstücksteilungen für das neu gebildete Grundstück ebenfalls gilt. Die abwassertechnische Erschließung über dingliche Sicherungen in Form von Grunddienstbarkeiten für Leitungsrechte kommt nur im Ausnahmefall dort in Betracht, wo sogenannte Hinterliegergrundstücke lediglich über Fremdgrundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden können. Diese Regelung ist einerseits erforderlich, weil die öffentlichen Erschließungsanlagen entsprechend der hydraulischen

Generalplanung verwendet werden müssen. Andererseits können damit bereits im Vorfeld Vollzugsprobleme infolge von eventuellen Nachbarschaftskonflikten, beispielsweise bei dringendem Sanierungsbedarf der Grundstücksentwässerungsanlage, vermieden werden.

2. § 8 Abs. 10 Satz 1 wird aus technischen Gründen berichtigt. Abscheideranlagen und Vorreinigungsanlagen sind Teil der Grundstücksentwässerungsanlage; sie gehören nicht zum Bereich des Grundstücksanschlusses.
3. Die Ergänzung in § 9 Abs. 2 Satz 1 gibt nunmehr zusätzlich zu den bestehenden Anforderungen vor, dass die einschlägigen technischen Regelwerke bereits bei der Planung zu berücksichtigen sind. Die Prüfung der Entwässerungseingaben kann damit auf einer in der Praxis allgemein anerkannten und bewährten Grundlage vorgenommen werden. Die Verwaltungsgerichte stützen ihre Entscheidungen ebenfalls auf diese technischen Bestimmungen.
4. Der in § 10 Abs. 1 neu gefasste Satz 2 erweitert den Katalog der mit der Entwässerungseingabe ergänzend vorzulegenden Unterlagen um Boden- und Altlastengutachten sowie weitere Nachweise bezüglich der Versickerung von Niederschlagswasser. In der Regel sind Bodengutachten zur Prüfung der Einleiterfordernisse vorzulegen und im Falle von Einleitbeschränkungen zusätzliche Berechnungen, beispielsweise für Rückhalteräume, erforderlich. Die Änderung von Satz 3 trägt dem Umstand Rechnung, dass die Stadt keine einschlägigen Planmuster vorhält. Die einzureichenden Entwässerungspläne müssen vielmehr den einschlägigen DIN-Normen entsprechen.
5. § 12 Abs. 2 wird ergänzt um die Vorgabe, dass in Wasserschutzgebieten die Dichtheit der Grundstücksentwässerungsanlage sowie des Grundstücksanschlusses ausschließlich mittels physikalischer Druckprüfung nachzuweisen ist. Die Prüfung muss sich dabei mindestens bis zur Rückstauenebene erstrecken.
Die Regelung ist erforderlich, da Niederschlagswasser im Wasserschutzgebiet ausschließlich über die belebte Oberbodenzone versickert werden darf. Unterirdische Versickerungsanlagen sind unzulässig. Deshalb müssen auch Schmutz- und Niederschlagswasserleitungen bis zur Oberbodenzone dicht sein. Dieser Nachweis ist im Wasserschutzgebiet verpflichtend zu den in der Wasserschutzgebietsverordnung geregelten Prüfungsintervallen zu erbringen.
6. Der in § 14 neu eingefügte Abs. 2 enthält die Maßgabe, dass das auf privatem Grund anfallende Niederschlagswasser durch geeignete, möglichst naturnahe Bewirtschaftungsanlagen zu sammeln ist. Weiterhin ist das Wasser zu verwerten, zu versickern, zu verdunsten und/oder gedrosselt in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten.
Aus Gründen der Klarstellung soll das Gebot zur Niederschlagswasserbewirtschaftung aus § 55 Abs. 2 WHG direkt in die EWS aufgenommen werden. Damit werden § 4 Abs. 5 und § 5 Abs. 6 EWS verständlicher, wonach Niederschlagswasser vorrangig zu versickern oder anderweitig zu beseitigen ist. Diese beiden Regelungen entsprechen der Mustersatzung. Der bisherige § 14 Abs. 2 wird nun zu Abs. 4.
7. Mit § 14 Abs. 3 neuer Fassung wird die Anforderung eingeführt, dass behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser vorzubehandeln ist. Andernfalls darf es nicht den Bewirtschaftungsanlagen zugeführt oder in ein Gewässer eingeleitet werden.
Die aus der Einleitung des Niederschlagswassers resultierende Gewässerbelastung ist zu bewerten und zu begrenzen (Arbeits- und Merkblattdreihe DWA A/M-102), damit die wasserrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Der bisherige § 14 Abs. 3 wird nun zu Abs. 5.
8. § 15 Abs. 2 untersagt zusätzlich das Einbringen von Drainwasser und Feuchttüchern in die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen.

In Bezug auf Drainwasser wird damit klargestellt, dass Drainagen nicht angeschlossen werden dürfen. Feuchttücher verursachen häufig Störungen der öffentlichen Anlage.

9. § 15 Abs. 4 Satz 1 eröffnet der Stadt nun ergänzend ein Wahlrecht, ob sie den Ausschluss der Abwassereinleitung bzw. besondere Voraussetzungen für die Einleitung entweder von der Art oder von der Menge des Abwassers abhängig macht. Bislang mussten beide Kriterien zwingend nebeneinander erfüllt sein.
Eine Einleitbeschränkung regelt, wie viele Liter Abwasser pro Sekunde von einem bestimmten Grundstück in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden dürfen. Da Einleitbeschränkungen bis auf wenige Ausnahmefälle immer nur für Niederschlagswasser ausgesprochen werden, ist i.d.R. nur die Einleitmenge maßgeblich. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist diese Vorschrift daher entsprechend zu ergänzen.
10. Mit dem neuen Satz 2 in § 16 Abs. 1 kommt als weitere Anforderung an Abscheider hinzu, dass für die erforderliche Reinigungsleistung der Stand der Technik maßgeblich ist. Damit wird die aus den DIN-Normen entstammende Forderung für Abscheideranlagen verbindliches Satzungsrecht.

Alle weiteren Änderungen in der Entwässerungssatzung stellen lediglich redaktionelle Berichtigungen dar bzw. dienen der textlichen Klarstellung.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen vom 03.11.2014 i. d. F. vom 29.06.2017 (Entwässerungssatzung - EWS) wird beschlossen (Anlage 1 - Entwurf vom 12.08.2022).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 20

33/030/2022

**Zwischenbericht des Amtes 33
Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand 31.07.2022**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es ist absehbar, dass das Budget am Jahresende 2022 im Saldo um ca. 450.000 Euro schlechter abschließen wird als in der Aufplanung vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Bürgeramt werden fast ausschließlich Pflichtaufgaben erfüllt, die wenig Gestaltungsspielraum zulassen. Zwar stehen den zu erwartenden Mindererträgen auch geringere

Aufwendungen gegenüber. Diese können aber nur einen Teil zur Konsolidierung beitragen und ein Defizit nicht komplett vermeiden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2022“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Nachfrage von Herrn StR Jarosch stellt Herr berufsm. StR Ternes klar, dass der Verlustvortrag in Höhe von -108.018 Euro richtigerweise in der Anlage unter Nr. 2 zum Budget und Arbeitsprogramm 2022 hätte aufgenommen werden muss. Zur Korrektheit soll in der Anlage unter Nr. 2 der Wortlaut „unter Einbeziehung von Verlustvorträgen“ gestrichen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand: 31.07.2022 – wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 13 gegen 0

TOP 21

34/013/2022

**Zwischenbericht des Amtes 34 - Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand
31.07.2022**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2022“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
x nein

5. Ressourcen - entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand: 31.07.2022 – wird zur Kenntnis genommen.

Auf die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Möglichkeiten zur Vermeidung eines möglichen Defizits wird hingewiesen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 22

50/080/2022

**Zwischenbericht des Amtes 50; Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand
31.07.2022**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erfüllung von Pflichtaufgaben

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Vermeidung eines Defizites wird im Herbst ein Antrag auf Mittelbereitstellung gestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2022“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen – entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand: 31.07.2022 – wird zur Kenntnis genommen.
2. Es können keine Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines Defizits gemacht werden, da es sich um gesetzliche Pflichtleistungen sowie vom Stadtrat beschlossene Zuschüsse handelt (siehe Punkt 3.3 des Zwischenberichtes).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 23

40/128/2022

Einmalige zusätzliche Mittel für den Aufbau von Bike-Pools an Schulen; Aufhebung der durch den Stadtrat veranlassten Mittelsperre

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufbau eines Bike-Pools für Schüler*innen an der Herrmann-Hedenus-Mittelschule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Haushalt 2022 wurde für das Sachmittelbudget von Amt 40 die Bereitstellung von einmaligen Haushaltsmitteln zum Aufbau von Bike-Pools an den Erlanger Grund- und Mittelschulen in Höhe von 10.000 € beschlossen. Die Fahrräder sollen für regelmäßige Fahrsicherheitstrainings im Rahmen des Sportunterrichts oder für Unterrichtsfahrten genutzt

werden und vorrangig Kindern ohne eigenes Fahrrad zur Verfügung stehen.
Die Haushaltsmittel wurden mit einer Sperre belegt, die Entsperrung soll bei Vorlage eines Umsetzungskonzepts erfolgen.

Die Hermann-Hedenus-Mittelschule hat nun in Abstimmung mit dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt Erlangen ein Konzept für den Aufbau eines Bike-Pools für ihre Schüler*innen vorgelegt, die Umsetzung kann bei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln kurzfristig erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 13.01.2022 beschlossenen Sperre der einmaligen Mittel in Höhe von 10.000 € im Sachmittelbudget von Amt 40.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	10.000 €	bei Sachkonto: 525521
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst 400090 / KTr 21000010 / Sko 525521
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Konzept für den Aufbau eines Bike-Pools für Schüler*innen an der Hermann-Hedenus-Mittelschule wird bestätigt.
2. Die Sperre in Höhe von 10.000 € im Sachmittelbudget des Schulverwaltungsamtes bei der Kostenstelle 400090, Kostenträger 21000010, Sachkonto 525521 wird aufgehoben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 24

510/083/2022

**Zwischenbericht des Amtes 51
Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand: 31.07.2022**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die gesetzlichen Pflichtaufgaben erfüllen zu können, sind weitere Mittel erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Budgets des Jugendamtes.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2022“.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand: 31.07.2022 - wird zur Kenntnis genommen.
2. Konsolidierungsvorschläge können nicht gemacht werden. Die notwendigen Mittel sind zu beantragen.
3. Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das Arbeitsprogramm 2023 besteht Einverständnis.

Eine Beschlussfassung im HFGA erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung im JHA.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 25

242/183/2022

**Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 211P.450
"Grundschule Mönau-Büchenbach, Errichtung mobiler Einheiten"**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

150.000 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 150.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter VE-Umschichtung)	1.637.500 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für Auftragsvergabe im Jahr 2022

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vergabe von Bauaufträgen für die Grundschule Mönau-Büchenbach, Errichtung mobiler Einheiten im Haushaltsjahr 2022 zur Sicherstellung der kurzfristigen Bereitstellung der notwendigen Unterrichtsflächen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung (VE) von IP-Nr. 541S.60 „Zollhausplatz/Luitpoldstraße, Umgestaltung“ bei Amt 66 innerhalb des Investitionshaushalts von Ref. VI in Höhe des benötigten Betrags von 1.487.500 € zu IP-Nr. 211P.450 „Grundschule Mönau-Büchenbach, Errichtung mobiler Einheiten“ bei Amt 24.

Der Betrag ergibt sich aus der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung für die Verbesserung der Raumsituation am Schulstandort Steigerwaldallee durch die Errichtung von mobilen Einheiten auf dem Schulgelände in Höhe von 1.700.000 €, welche durch den BWA am 19.07.2022 (Vorlagennummer 242/175/2022) beschlossen wurde, abzüglich der Kostengruppe 600 / Ausstattung durch Amt 40 in Höhe von 62.500 € sowie abzüglich der im Budget von Amt 24 dafür vorgesehenen Mittel von 150.000 €.

Für die termingerechte Ausführung der geplanten Baumaßnahme ist im Kalenderjahr 2022 die Vergabe verschiedener Gewerke erforderlich. Besonders die Produktionszeit für Container lässt sich derzeit schwer abschätzen, hat sich aber aufgrund der aktuellen geopolitischen Situation deutlich verlängert. Eine kurzfristige Vergabe ist daher angezeigt, um den Fertigstellungstermin nicht zu gefährden.

Entgegen der ursprünglich beabsichtigten Anmietung der Containeranlage für 5 Jahre wird nun der Kauf der Anlage präferiert. Die voraussichtlichen Kosten für den Ankauf entsprechen ungefähr den zu erwartenden Kosten für eine Anmietung auf 5 Jahre. Falls die Nutzungsdauer (ggf. an anderer Stelle) die heute anvisierten 5 Jahre übersteigt, stellt der Kauf die wirtschaftlichere Lösung dar.

Auch wegen der erforderlichen Sondermaße der Raummodule durch die zwingenden Anforderungen der Nutzer ist eine spätere Weiterverwendung nach einer Anmietung durch einen

Vermieter schwierig. Daher ist davon auszugehen, dass sich bei einer Anmietung weniger Bieter an dem Ausschreibungswettbewerb beteiligen und damit weniger Angebote eingehen werden.

Bei einem Kauf kann die Anlage nach der Nutzungsdauer je nach Bedarf entweder an einem anderen Standort aufgestellt oder wieder veräußert werden.

Die bei der IP-Nr. 541S.60 „Zollhausplatz/Luitpoldstraße, Umgestaltung“ in 2022 für die Jahre 2023 und 2024 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 3.010.000 € wird laut Amt 66 in 2022 nicht in Anspruch genommen, da durch Änderung des Projektterminplans die Vergaben der ersten Baugewerke verschoben werden müssen. Die Verpflichtungsermächtigung kann daher zur Deckung herangezogen werden.

Nach erfolgter Beschlussfassung sind die im Budget von Amt 24 vorhandenen Mittel in Höhe von 150.000 € (Kontierung SK 521122, KST 922391, KTR 21110010, Vorabdotierung 24.21BUS) auf die IP-Nr. 211P.450 umzubuchen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss des Stadtrates, nach Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, zur Umschichtung der VE und Nachmeldung der Investitionsmittel für den Haushalt 2023.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr, 211P.450 Grundschule Mönau-Büchenbach, Errichtung mobiler Einheiten	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24 (Gebäudemanagement)	Produkt 21110010 Grundschulen	<p style="text-align: right;">1.487.500 € für</p> Sachkonto 096102 Zugänge Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
---	--	----------------------------------	---

Die Verpflichtungsermächtigung soll in Höhe von 1.487.500 € im Haushaltsjahr 2022 für 2023 bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr.541S.60 Zollhausplatz/Luitpoldstraße, Umgestaltung	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66 (Tiefbauamt)	in Höhe von Produkt 54110010 Gemeindestraßen	<p style="text-align: right;">1.487.500 € bei</p> Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze
---	--	--	---

--	--	--	--

Für das Jahr 2023 sind die notwendigen Mittel zum Investitionshaushalt nachzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 26	241/024/2022
Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24): Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand 31.07.2022	

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund besonderer Entwicklungen, wie der Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf Energie- und Baukosten, des zunehmenden Flächenbedarfs der Stadtverwaltung (mit gestiegenen Anmietungen und Umbauten), der coronabedingten Mehraufwendungen (erhöhter Reinigungsaufwand) sowie höherer Ausgaben im allgemeinen Bauunterhalt ist die Einhaltung des Budgetrahmens in Jahr 2022 ohne zusätzliche Mittelbereitstellung voraussichtlich nicht möglich.

Der Verlustvortrag aus 2021 reduziert das zur Verfügung stehende Budget zusätzlich. Der Mehrbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Erläuterung	geschätzter Betrag
Verlustvortrag aus 2021		1.060.000 €
Energiesparprämie für 2021		33.000 €
Bauunterhalt	Zusätzliche Grundleistungen Bauunterhalt, Preissteigerungen	1.565.000 €
Coronabedingte Einflüsse und Preissteigerungen	zusätzlicher Reinigungsaufwand, Preissteigerung Reinigungsmittel, geringere Einnahmen Catering	325.000 €
Anmietungen und Umbauten	u. a. Sophienstr. 90, Nägelsbachstr. 38/40, Werner-von-Siemens-Str. 61	1.573.000 €
Mehraufwand Energiekosten		717.000 €
Gutschrift aus Personalkostenbudget		-150.000 €
Summe geschätzter Mehrbedarf Budget 2022		5.123.000 €

Der Einfluss der Änderungen der Energie- und Baupreise ist bestmöglich berücksichtigt worden. Jedoch unterliegen die Preise bis zum Jahresende einer nicht vollständig vorhersagbaren Entwicklung.

Die Abarbeitung des Arbeitsprogramms läuft weitgehend planmäßig.

Im Ergebnishaushalt ergeben sich folgende Maßnahmenverschiebungen:

- Hermann-Hedenus-Mittelschule, Sanierung Schulküchen (321 TEUR) und Friedrichstr. 17, Sanierung Stuckdecke Aula (100 TEUR) aufgrund fehlender Personalressourcen;
- Berufsschule, Umbau K06/07 zum IFU-Raum: (140 TEUR) aufgrund fehlender Mittel für die Ausstattung beim Fachamt
- Hiersemann-Halle Beleuchtungserneuerung: zeitlich verschoben auf 2023; 100 TEUR Budget verschoben auf Sporthalle am Europakanal

Im Investitionsbudget ergeben sich folgende Mehrbedarfe in 2022:

- Neubau Berufsschule im Campus CBBE: ca. 3 Mio. EUR
- Neubau, Spiel- und Lernstuben Büchenbach-Nord und Bürgerhaus Kriegenbrunn: ca. 115 TEUR

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen, wie in der Anlage unter Ziffer 4.3 dargestellt, wurden eingeleitet. Weitere wirtschaftlich zielführende Initiativen, mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten, sind nicht möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand 31.07.2022 – des Amtes für Gebäudemanagement“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen – entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand: 31.07.2022 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Ziffer 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 27

610.1/006/2022

**Zwischenbericht des Amtes für Stadtplanung und Mobilität
Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand 31.07.2022**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm – Stand 31.07.2022 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen - entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand: 31.07.2022 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 28

63/057/2022

**Zwischenbericht des Amtes 63;
Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand 31.07.2022**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 63 hat mit Stand 31.07.2022 erst ca. 33 % der Plan-Erträge erzielt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sind die Erträge nochmals um rund 111.000 € zurückgegangen. Bei unveränderter Einnahmeentwicklung kann eine Verfehlung des Budgetzieles um ca. 600.000 € zum 31.12.2022 nicht ausgeschlossen werden. Das erneute Absinken des Gebührenaufkommens kann neben einer leicht rückläufigen Zahl der eingegangenen und bearbeiteten Bauanträge auch auf eine Reduzierung im Bereich baukostenintensiver Großbauprojekte zurückgeführt werden. Die Gebührenbemessung bei den Baugenehmigungen ist nach den rechtlichen Vorgaben anhand der jeweils zu veranschlagenden Baukosten vorzunehmen. Das Fachamt hat diesbezüglich keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Höhe der zu erzielenden Gebühreneinnahmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2022“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand: 31.07.2022 – wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 29

66/139/2022

Zwischenbericht des Amtes 66 Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand 31.07.2022

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2022“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen – entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand: 31.07.2022 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis..

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 30

VI/147/2022

Fortführung des Lastenradförderprogrammes ab 2023 - Bereitstellung notwendiger Finanzmittel

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Jahr 2020 wurde die Förderrichtlinie im Rahmen einer Zuwendung durch die Stadt Erlangen für die Anschaffung eines Lastenfahrrades oder eines Fahrradanhängers begonnen. Die Maßnahme wird seitdem erfolgreich fortgesetzt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 beschlossen, das Förderprogramm zum Kauf von Lastenfahrrädern und Fahrradanhängern zunächst bis 31.12.2024 fortzuführen. (Beschluss VI/079/2021). In diesem Beschluss schlägt die Verwaltung vor, für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 105.000 € zu beantragen und den Mittelbedarf in die Haushaltsberatungen einzubringen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für den Haushalt 2023 und die mittelfristige Finanzplanung stehen bisher keine Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 105.000 € zur Verfügung.

Die Aufnahme des Mittelbedarfs in die Haushaltsberatungen für 2023 und 2024 ist zu veranlassen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel für 2022 weit vor dem Ende der Förderperiode erschöpft sind. Die Verwaltung stellt durch eine Mittelumbuchung weitere 30.000 € zur Verfügung.

Der Inhalt der Förderrichtlinie wird jährlich angepasst und gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Über die mögliche Fortführung des Förderprogramms über das Jahr 2024 hinaus, legt die Verwaltung rechtzeitig eine Beschlussvorlage vor.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	105.000 €	bei IPNr.: 561.884
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2023 sowie die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt an- bzw. nachzumelden.

Die textliche Anpassung des Inhalts der Förderrichtlinie erfolgt jeweils mit gesonderter Beschlussfassung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 31

VI/148/2022

Förderprogramm Lastenräder und Fahrradanhänger 2022 und weitere Gelder für das Förderprogramm; Fraktionsanträge der Grünen Liste 134/2022 und 119/2022 der SPD Fraktion

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mögliche Erweiterung der Förderrichtlinie:

Mit dem Antrag 119/2022 soll die Verwaltung die Förderrichtlinie Lastenräder und Fahrradanhänger 2022 für Inhabende des ErlangenPasses (EP) erweitern, indem diese einen erhöhten Fördersatz für Lastenräder erhalten. Zudem soll die Förderquote für Lastenräder und Fahrradanhänger für Inhabende des EP erhöht werden.

Bereitstellung weiterer Fördermittel für das Förderprogramm 2022:

In einer Mitteilung zur Kenntnis (Vorlage VI/143/2022) im UVPA am 26.07.2022 hat die Verwaltung zudem darauf hingewiesen, dass die Fördermittel 2022 erschöpft sind und keine weiteren Anträge bearbeitet werden können. Für die Bedienung von weiteren Anträgen ist eine Aufstockung der Mittel erforderlich.

Der Dringlichkeitsantrag 134/2022 wurde im Stadtrat am 28.07.2022 aufgelegt. Aus dem Protokollvermerk dazu ist ersichtlich, dass im Stadtrat gegen die Dringlichkeit gesprochen wurde. Im September soll eine Beschlussfassung erfolgen und der Antrag zusammen mit der Mittelbereitstellung aufgelegt und bearbeitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mögliche Erweiterung der Förderrichtlinie:

Inhabende des EP erhalten bislang eine erhöhte Förderung für die Anschaffung von Fahrradanhängern. Diese sind deutlich günstiger in der Anschaffung und platzsparender im Abstellen im Vergleich zu Lastenrädern. Sehr häufig sind keine ausreichend großen Abstellflächen in Wohnsitznähe vorhanden. Eine Aufnahme von Lastenrädern für EP-Inhabende ist für eine mögliche Fortsetzung des Förderprogramms in 2023 vorgesehen. Grundlage für eine Aufnahme von Lastenrädern ab 2023 wird die Nachfrage nach Fahrradanhängern in 2022 sein.

Eine Integration von Lastenrädern für EP-Inhabende in die bestehende Förderrichtlinie 2022 wird von der Verwaltung abgelehnt. Auch eine Erhöhung der Förderquote wird abgelehnt, da hierdurch eine Ungleichbehandlung gegenüber denen entsteht, die bereits einen Antrag gestellt und einen Förderzuschuss erhalten haben.

Die Verwaltung prüft nach Abschluss des Förderprogramms 2022, ob für die Förderrichtlinie 2023 eine Erhöhung der Förderquote zielführend ist.

Bereitstellung weiterer Fördermittel für das Förderprogramm 2022:

Trotz der Bekanntgabe, dass die Fördermittel erschöpft sind, werden weiterhin Anträge auf Förderung eines Lastenrades oder Fahrradanhängers gestellt. Die Verwaltung hat hierzu eine Warteliste angelegt. Anhand der Entwicklung dieser Warteliste bzw. der mündlichen Nachfrage nach einer Förderung hält die Verwaltung eine Erhöhung der Fördermittel um 30.000 € bis zum Auslaufen des Förderprogramms am 31.12.2022 für ausreichend.

Die Verwaltung stellt durch eine Mittelumbuchung weitere 30.000 € zur Verfügung. Diese Summe wird aufgrund aktueller Prognosen als ausreichend erachtet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mögliche Erweiterung der Förderrichtlinie:

Der Inhalt der Förderrichtlinie wird jährlich geprüft und ggf. angepasst und gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bereitstellung weiterer Fördermittel für das Förderprogramm 2022:

Die Fördergelder werden durch das bereits bekannte Antragsverfahren und die verfügbaren Haushaltsmittel nach dem „Windhundprinzip“ auf Grundlage der Förderrichtlinie vergeben. Ausschlaggebend hierfür ist das tagesgenaue Einreichen des Antrags. Im Falle einer Erhöhung der Fördermittel werden erst die Anträge der Personen, welche sich auf der Warteliste befinden, bearbeitet.

Eine Antragstellung ist sowohl online als auch schriftlich in Papierform möglich.

4. Klimaschutz:

Jeder nicht mit dem PKW, sondern mit dem Fahrrad zurückgelegte Personenkilometer spart insgesamt 147 g CO² ein.

Durch das Förderprogramm wird die Präsenz von alternativen, umweltfreundlichen Transportmitteln gestärkt und somit auch der Radverkehrsanteil in Erlangen erhöht. Alle geförderten Transportmittel sind als solche durch einen Aufkleber der Stadt Erlangen gekennzeichnet und wirken so als Multiplikatoren.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	30.000 €	bei IPNr.: 561.884
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.884
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

OBM Dr. Janik informiert, dass der UVPA in seiner Sitzung am 20.09.2022 den Beschlusstext inhaltlich dahingehend geändert hat, dass die Förderrichtlinie überarbeitet wird, sodass auch Inhaber*innen des Erlangen Passes eine 60%ige Förderung erhalten. Darüber hinaus wurden Haushaltsmittel mit einem Sperrvermerk beschlossen, bis die Förderrichtlinie entsprechend angepasst ist. OBM Dr. Janik lässt über die geänderte Form des Gutachtens abstimmen. Für weiterführende Informationen wird auf den UVPA verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung zu einer möglichen Erweiterung der Förderrichtlinie Lastenräder und Fahrradanhänger für 2022 werden zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung zu der gewünschten Fortführung des Förderprogramm Lastenräder 2022 durch eine Mittelum Buchung weitere 30.000 € zur Verfügung stellt.

Die Fraktionsanträge 119/2022 der Fraktionen SPD und Grüne Liste sowie 134/2022 der Fraktion Grüne Liste sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 12 gegen 1

TOP 32

39/009/2022

**Zwischenbericht des Amtes 39
Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand 31.07.2022**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand 31.07.2022 – des Amtes 39“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand: 31.07.2022 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 33

Anfragen

:

Protokollvermerk:

Herr StR Bazant erkundigt sich über die vertragsrechtlichen Möglichkeiten der Stadt Erlangen (als Verpächterin der Grundstücke) zur Einflussnahme auf die Abschaltung der digitalen Werbeanlagen der Firma Ströer. OBM Dr. Janik sowie die berufsm. StR Beugel und Ternes geben ausführlich zur Kenntnis, dass es nur aus den Verträgen heraus keine Möglichkeit zur Einstellung des Betriebs gibt. Derzeit besteht noch keine Zuständigkeitsregelung für die Überwachung und den Vollzug dieser öffentlich-rechtlichen Regelung.

Sitzungsende

am 21.09.2022, 17:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Gügel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: